Landkreis Ebersberg Ebersberg, 09.10.2014
Az. Zuständig: Florian Robida, ☎ 08092-823-301

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, Ö

Einführung in den Haushalt 2015

Sitzungsvorlage 2014/2232

I. Sachverhalt:

Angesichts der Haushaltsdebatten der vergangenen Jahre sieht sich das Kreisjugendamt Ebersberg veranlasst, im Vorfeld des Berichts des zentralen Controllings folgende Statements zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfeausgaben aus fachlicher Sicht abzugeben:

Statement 1:
Es ist eine Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwesen und dem Steuerzahler, als Kinder- und Jugendhilfe darüber zu informieren, was aus den gesellschaftlich übertragenen Aufgaben und den Steuergeldern geworden ist. Vor allem aber haben anspruchsberechtigte Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf, dass die öffentlichen Leistungen, auf die sie Anspruch haben, effizient erbracht werden.

Statement 2:
Die im Rahmen der interregionalen Verbünde (z.B. Innoring, JUBB) angestrebte Vergleichbarkeit der Ausgabenentwicklungen setzt neben einheitlichen Strukturen und Problemfeldern auch einheitliche Qualitätsansprüche in den Jugendämtern voraus. Da dies bisher nicht gegeben ist, bieten derlei Vergleiche zum jetzigen Zeitpunkt nur eingeschränkten Aufschluss über das wirtschaftliche Verhalten eines Jugendamtes. Das Kreisjugendamt Ebersberg bekennt sich zu einem hohen Qualitätsanspruch und verfolgt insbesondere folgende Zielsetzungen:

- ✓ Weiterer Ausbau der fachlichen Standards bei ambulanten und stationären Hilfen
- ✓ Beibehaltung des inzwischen bayernweit kopierten „Ebersberger Modells“ im Bereich Trennung und Scheidung
- ✓ weitere Förderung der Prävention, u.a. durch Stärkung des Jugendschutzes und der Jugendarbeit sowie der Förderung früher Hilfen, um negativen Entwicklungen bereits im Ansatz entgegenwirken zu können
- ✓ Vermeidung von „Jugendhilfekarrieren“ durch frühzeitige Gewährung adäquater und effizienter Hilfen
- ✓ Rückführung in die Herkunftsfamilie durch Erziehungspartnerschaften mit Eltern und geeignete zusätzliche Hilfeangebote
- ✓ Förderung der Verselbstständigung von jungen Menschen durch Weitergewährung sinnvoller Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus

Statement 3:
Beim aktuellen Kostenanstieg handelt es sich weder um eine unangemessene Ausstattungsverbesserung der Heime, Einrichtungen und ambulanten Dienste noch um einen verschwenderischen Umgang der MitarbeiterInnen des Kreisjugendamtes Ebersberg mit öffentlichen Geldern sondern es gibt eine Reihe von Ursachen im sozialen und politischen Umfeld der Jugendhilfe zu registrieren, die sich u.a. in steigenden Kosten widerspiegeln. An dieser Stelle sollen stichwortartig benannt werden:

- ✓ Steigende Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Ebersberg um 5,1 % in den Jahren 2007 bis 2012
- ✓ Deutlich über dem Bayerndurchschnitt liegender Bevölkerungsanteil 0 bis 21 Jahre von 22,6 % (Bayerndurchschnitt: 20,1 %, Oberbayern: 20,2 %)
- ✓ Politisch gewollter Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere des Ausbaus U3
- ✓ Attraktive Lage im „Speckgürtel“ von München mit der Folge, dass vermehrt junge Familien zuziehen, die- in Ermangelung gewachsener Familienstrukturen- im Falle familiärer Krisen tendenziell eines schnelleren Unterstützungsangebots durch das Jugendamt bedürfen
- ✓ Kostensteigerung durch inklusive Beschulung
- ✓ Förderung jedes einzelnen Kindes und jedes einzelnen Jugendlichen als „knappes Gut“ in einer alternden Gesellschaft- *„Kein Talent darf verloren gehen“ (Bildungsregion- Säule 3)*
- ✓ Kostensteigerung als Ausdruck gesellschaftlichen Fortschritts: Den Anspruch, die Kinder besser zu betreuen, die Kinder besser zu bilden, die Kinder besser zu schützen! *(Hans Reinfelder, Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes)*

Statement 4:
Die Jugendhilfe steht immer mehr unter einem enormen Legitimationszwang hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den benötigten Ressourcen und der tatsächlich erbrachten Qualität der Hilfen. Insbesondere im Bereich der kostenintensiven Hilfen zur Erziehung werden Nachweise der ökonomischen Mittelverwendung (Effizienz) und der Wirksamkeit der erbrachten Leistungen (Effektivität) immer stärker eingefordert. Diese Entwicklung wird sich in Zukunft durch die Finanzknappheit des Landkreises als maßgeblicher Kostenträger weiter verschärfen.

Statement 5:

Fernab eines rein fiskalisch geprägten und nur auf die Periode eines Haushaltsjahres ausgerichteten Betrachtungswinkels erfordert das Handeln des Jugendamtes einen ausgewogenen Blick auf die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien, der vor allem Konzepte und Handlungsstrategien zum Einsatz kommen lässt, die einen langfristigen und dauerhaften gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen erbringen.

Gemeinsam mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und allen Akteuren in der Kinder- und Jugendhilfe möchte sich das Kreisjugendamt Ebersberg daher folgenden Handlungsfeldern verschreiben:

1. Entwicklung von Leitlinien für unser Tun und *Fachstandards mit präziser Qualitätsorientierung* (Stichwort: Qualitätsstandards).

2. Implementierung *geeigneter Beteiligungsverfahren* zum träger- und fachübergreifenden Diskurs (Stichwort: Impulsgremien).

3. Einsatz *wirksamer Jugendhilfemaßnahmen*, die nachhaltigen und dauerhaften gesellschaftlichen wie volkswirtschaftlichen Nutzen ermöglichen.

4. Weiterentwicklung einer *ganzheitlichen Steuerung,* um nicht nur kompetenter und durchsetzungsfähiger Partner für die zentralen Aufgabenfelder von Erziehung und Bildung, sondern auch für die sonstigen Schnittstellen sein zu können.

5. *Kontinuierlich und konsequent angelegte Öffentlichkeitsarbeit* in die eigene Struktur, in die Politik und in die lokalen Medien. Zusammen mit unserem Landrat möchten wir im Gespräch bleiben und uns immer wieder neu und klug einbringen.

Fazit:

Eine Debatte über die Kostentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe macht eine Qualitätsdebatte unumgänglich!

Qualität ist grundsätzlich verhandelbar, sollte aber immer auf der Basis gesicherter Erkenntnisse und Standards erfolgen, um zielgerichtet wirken zu können!

Qualität kostet mehr Geld, sie bietet aber auch die größtmögliche Chance, einen nachhaltigen und dauerhaften Nutzen für unsere Kinder und Jugendlichen zu erzielen!

Diese Darstellung dient der Information der Mitglieder des Jugendhilfeausschuss

Auswirkung auf Haushalt:
Keine

II. Beschlussvorschlag:

gez.

Florian Robida